Eingangsstempel/Vermerke

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich/Wir beantragen

☐ gem. beigef. Regelplan ☐ innerorts ☐ außerorts

☐ unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes [1] den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

Anlagen:

☐ -Verkehrszeichenplan

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller	Name, Vorname — Firmenbezeichnung
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.) — Telefon-Nr.
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)
	Privatadresse Verantwortlicher Bauleiter
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)
Straßenbezeichnung	**Anordnung für folgende Straßensperrung:** Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße [Nr. oder Name])
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. — in
Dauer der Sperrung	vom — bis zur Beendigung der Bauarbeiten — längstens bis
Umfang der Sperrung	für den ☐ Gesamtverkehr ☐ Fußgängerverkehr ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m — am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) — halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung	
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis
Sondernutzung:	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung
Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor ☐ ist nicht erforderlich ☐ wird noch beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

[1]) Der Plan soll enthalten:
a) den Straßenabschnitt
b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Fachverlag Jüngling-gbb · Bestell-Nr. 100 140 1053 004 426
Tel. 0 89/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · E-Mail service@juenglingverlag.de